

## Beschreibung des Bewertungsobjektes

### Grundstücksmerkmale



### Standort

- Bundesland: Baden-Württemberg
- Landkreis: Ludwigsburg
- Gemeinde: Ottmarsheim
- Angaben zur Lage der Flurstücke: „Steinenloch“

### Art und Maß der baulichen Nutzung

Die Bebaubarkeit des Flurstücks 1530 in der Gemarkung Ottmarsheim sind nach § 35 BauGB, Außenbereichslage, zu beurteilen. Die zu bewertende Flurstücke in der Gemarkung Ottmarsheim liegen im unbeplanten Außenbereich. Nach den allgemeinen rechtlichen Grundsätzen ist die Fläche als Fläche der Land- und Forstwirtschaft (in Außenbereichslage) einzustufen und Bauvorhaben nur nach § 35 BauGB privilegiert genehmigungsfähig.

### Beschreibung des Flurstücks 1530

Das trapezförmig zugeschnittene Flurstück 1530 mit 1.059 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Ottmarsheim, Lage „Steinenloch“, liegt nordöstlich der Gemeinde Ottmarsheim. Das Flurstück liegt im Landschaftsschutzgebiet „Talbachtal“. Landschaftsschutzgebiete sollen die natürliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft bewahren und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten und wiederherstellen.

Das Grundstück ist leicht hängig und über Feldwege auf der Nord- und Südseite, direkt an der Liebensteiner Straße, gut anfahrbar.

Flurstück 1530 hat eine Breite von ca. 17,25 m und eine durchschnittliche Länge von ca. 61,00 m.

Laut FIONA, dem Geoinformationssystem der Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg, ist das Flurstück mit einem Ackerstatus versehen. Am Ortstermin konnte die Ackernutzung festgestellt werden. Die Fläche dient zur Futternutzung